

Dresdener Volkszeitung

Verlagsort: Dresden.
Postamt-Nr. 20612.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger:
Gebr. Arnold, Dresden.

Abonnementspreis mit der täglichen Illustrationsbeilage (Ferien, Wägen, 2400) einschließlich Postgebühren monatlich 1,50 M. Einmalig 15 M. unter Abzug für Postgebühren und Liefergebühren 24. 6. 30. Erhöht sich bei Abnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Reichenplatz 10. Tel. 25261.
Erscheinenszeiten: von 12 bis 1 Uhr.
Erscheinenszeiten: Reichenplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeiten: von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Insertate werden bis 7 Uhr abends mit 45 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 54.

Dresden, Mittwoch den 6. März 1918.

29. Jahrg.

Rumänien nimmt die Vierbundsbedingungen an. Verständigungswunsch Lansdownes. — Das Schlussprotokoll von Brest.

Die Forderungen an Rumänien.

Berlin, 6. März. Aus Bukarest wird vom 5. März gemeldet: Im Schlosse Suttca bei Bukarest wurde heute 7 Uhr nachmittags von den bevollmächtigten Vertretern der Vierbundsstaaten und den rumänischen Bevollmächtigten folgender Vertrag unterzeichnet: Folgt von dem gemeinsamen Wunsch, den Kriegszustand zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits zu beenden und den Frieden wieder herzustellen, sind die Unterzeichneten nach Prüfung ihrer Vollmachten dahin übereingekommen, daß, nachdem der zu Jockani am 9. Dezember 1917 unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag am 2. März gekündigt und am 5. März 1918 um 12 Uhr mittags abgebrochen ist, vom 6. März 1918 mitternachts an eine 14tägige Waffenruhe mit beiderseitiger Kündigungsfreiheit laufen soll. Zwischen den Unterzeichneten besteht vollkommene Übereinstimmung darüber, daß innerhalb dieses Zeitraumes der endgültige Friede abzuschließen ist, und zwar auf der Grundlage nachstehender Vereinbarungen:

1. Rumänien tritt an die verbündeten Mächte die Dobrudscha bis zur Donau ab.
 2. Die Mächte des Vierbundes werden für die Erhaltung des Handelsweges für Rumänien über Konstantinopel nach dem Schwarzen Meer Sorge tragen.
 3. Die von Österreich-Ungarn geforderten Grenzbedingungen an der österreichisch-ungarisch-rumänischen Grenze werden von rumänischer Seite grundsätzlich angenommen.
 4. Gebiete werden der Lage entsprechende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete grundlegend zugestanden.
 5. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, sofort mindestens acht Divisionen der rumänischen Armee zu demobilisieren. Die Leitung der Demobilisierung wird gemeinsam durch das Oberkommando der Heeresgruppe Radetzky und die rumänische Oberste Heeresleitung erfolgen. Sobald zwischen Russland und Rumänien der Friede wieder hergestellt ist, werden auch die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren sein, soweit sie nicht zum Sicherheitsdienst an der russisch-rumänischen Grenze benötigt werden.
 6. Die rumänischen Truppen haben sofort das von ihnen besetzte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zu räumen.
 7. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, den Transport von Truppen der verbündeten Mächte durch die Moldau und Bessarabien nach Dnestra eisenbahntechnisch mit allen Kräften zu unterstützen.
 8. Rumänien verpflichtet sich, die noch in rumänischen Diensten stehenden Offiziere der mit dem Vierbund im Kriege befindlichen Mächte sofort zu entlassen. Diesen Offizieren wird seitens der Vierbundsstaaten freies Geleit zugesichert.
 9. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft. Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.
- Ausgefertigt in fünfacher Urschrift in Duxten am 5. März 1918.
Es folgen die Unterschriften.

Dem Berliner Vertreter des 4. Ost gegenüber äußerte sich der bulgarische Gesandte Dr. Mizerow: Nach meiner Überzeugung ist Rumänien zum Frieden ganz entschlossen bereit. Der Kernpunkt der Verhandlungen bildet naturgemäß die Dobrudschafrage. Die Behauptung, daß Rumänien durch die Abtretung der Dobrudscha an Bulgarien den Zugang zum Meere verlieren würde, entspricht nicht den Tatsachen. Der Seezug Rumaniens führt stets über Galatz und Walla. Die Linie Tschernomora-Konstantinopel wird in finanzieller Hinsicht auch weiterhin den Interessen Rumaniens dienen, und die Rumänen werden in der Lage sein, Konstantinopel als Freihafen zu benutzen. Zwischen Bulgarien und Rumänien kommt als unmittelbare Grenzlinie Dnestra-Tschernomora in Betracht. Dagegen könnten Rumaniens Ansprüche auf die von Rumänen bewohnten Gebiete Bessarabiens befriedigt werden.

Serr Mizerow macht sich die Verteidigung der bulgarischen Forderungen auch in der rumänischen Frage sehr leicht. Er weiß doch schließlich so gut wie andere, daß ein rumänischer Sieg zur See, der durch ein in Gewalt anderer verbündeter Gebiet läuft, nur solange frei ist, solange eben die anderen wollen. Kommt die gesamte Dobrudscha in bulgarische Hände, so kann den Rumänen der Donauweg verweigert werden, sobald dem bulgarischen Kapital der rumänische Konkurrenz ungenau wird. Ein bessarabischer Gang ans Schwarze Meer bleibt für Rumänien ein unzulänglicher Nebenweg und ein Handelsweg, der für das rumänische Zentrum zu weit und infolge dessen zu kostspielig wird.

Wir schwärmen wahrlich nicht für die Bolzen — dazu

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

mit. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 6. März 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
Bestimmte Feuerüberfälle richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Korduse der Lns. Ein harter englischer Vorstoß bei Waassen wurde im Nachkampf abgewiesen. Weiderseits der Scarpe und in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen nördlich und südwestlich von St. Quentin lebte die Gefechtsaktivität auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:
In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Celles in die französischen Stellungen und brachten 28 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:
Südlich vom Rhein-Marne Kanal, im Thamer Tal und bei Aitrich regte Tätigkeit der Franzosen.

Osten:

Im Verlauf der von der finnischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe sind deutsche Truppen auf den Kandalinsinseln gelandet.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Friedensverhandlungen schlossen sich unmittelbar an.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

ähmst ihr politischer Egoismus und Horizont zu sehr dem unserer Junker. Wir haben es schon darum für angebracht, wenn dem herrschenden Klassen dieses rüchtländigen Bojarenlandes beim Feindenschlag ein Denkmal verabschiedet wird. Aber die durch Bulgarien geplante Zerstückelung der rumänischen Handelszonen würde unmittelbar und dauernd die analphabetischen, am Kriege unschuldigen rumänischen Volksmassen treffen. Dagegen und gegen die aus solchen Anmerkungen ersichtliche Völkerverfeindung erheben wir unsere Stimme!

Lansdowne über die Hertlingrede.

Der Daily Telegraph veröffentlicht einen zweiten Brief von Lord Lansdowne, worin dieser sagt, daß die Unklarheit des Reichskanzlers Grafen Hertling einen wesentlichen Fortschritt in dem Gedankenaustrausch über den Frieden bilde. Hertling selbst hat den Wunsch ausgedrückt, daß eine vernünftige Zusammenkunft abgehalten werden sollte, zu dem Zweck, daß man auf der Grundlage der vier Grundzüge Wilsons über den allgemeinen Frieden verhandeln könnte, billigt, weil der Reichskanzler mit Freude an der Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofes mitarbeiten will, und viertens, weil er erklärt, Deutschland denke nicht daran, Belgien zu einem Teile Deutschlands zu machen oder ihm seine Unabhängigkeit zu nehmen. In Anbetracht dieser vier Punkte fragt Lansdowne, ob es nicht möglich sein dürfte, die vorläufige Übereinkunft, von der Poincaré spricht, ohne eine vor-

hergehende Beratung maßgebender Persönlichkeiten zustandzubringen. Sollte es nicht damit kommen, so bleibe nichts übrig, als vorläufig den Gedankenaustrausch über den Kanal und über das Meer fortzusetzen, was auch an sich ohne Bedeutung wäre. Bezüglich Belgiens das von Poincaré als ein Prüftest für die inneren Abhängigkeiten Belgiens angesehen wurde, sagt Lansdowne, daß Hertlings Worte zweierlei Auffassungen zulassen. Besonders im Zusammenhang mit anderen amtlichen deutschen Äußerungen über den gleichen Gegenstand wäre aus Hertlings Rede zu schließen, daß Deutschland Bedingungen stellen werde, die es verhindern, daß Belgien seine Unabhängigkeit gänzlich verliere. Lansdowne will diese Deutung nicht als die einzig mögliche ansehen, und bringt die Worte Hertlings im Zusammenhang mit der Papstnote vom August 1917, die Hertling auch angeführt hat. Das Wichtigste in der Papstnote wäre nun, daß

Belgien geräumt werden müsse unter der Garantie politischer, militärischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit allen Nationen gegenüber. Lansdowne sagt, es könne nicht schwierig sein, Hertling in dieser Hinsicht zu befreiben, da er tatsächlich nichts weiter wünscht, als daß Belgien künftig kein Terrain für feindliche Maßnahmen werde. Er hofft, daß Hertling im Laufe der Besprechungen, die jetzt wohl stattfinden werden, deutlich erklären wird, ob dies, und zwar nicht allein, seine Absicht ist, oder ob ihm auch nach andere Ziele, die nicht in der Papstnote enthalten sind, vor Augen standen, als er den zweideutigen Satz über Belgien ausgesprochen. Dieser Punkt müsse zu allererst erörtert werden; denn wenn Hertlings Annäherungsversuch abgelehnt wird, so ist das in erster Linie eine Folge von der Art, wie man seine Worte über Belgien gedeutet hat. Lansdowne meint aber, daß in dem Augenblick, wo der internationale Gerichtshof ins Leben getreten ist, es unmöglich sein würde, die belgische Neutralität zu missbrauchen, wie dies Hertling fürchtet. Weiter meint Lansdowne: Wir werden uns nicht mit leeren Worten abfinden lassen, denn Belgien ist auch nach Wilsons Ansicht das Schloß der Welt, das die Heilung begonnen hat. Aber dann wird es möglich sein, das Gebiet von Frankreich und anderen besetzten Gebieten eine gleiche Behandlung angedeihen zu lassen. Fast alle deutschen Staatsmänner haben eine Eroberungspolitik verurteilt. Die Schwierigkeiten werden aber ungleich größer, wenn wir jetzt unsere Forderungen stellen würden, die Gebietsforderungen von einer Stadt an die andere mit sich bringen würden. Solche Schwierigkeiten ergeben sich sofort im Zusammenhang mit Ost- und Westpreußen und mit den italienischen Ansprüchen auf gewisse österreichische Gebiete und mit den belgischen Ansprüchen auf Teile des türkischen Reiches. Darum wird es unumgänglich sein, daß Fragen dieser Art dem Friedenskongreß zur Entscheidung überlassen werden, im Zusammenhang auch mit der Frage, was aus den deutschen Kolonien werden soll. Denn, sagt Lansdowne schließlich, kein Mensch wird wohl glauben, daß man bezwungene Probleme jetzt, inmitten des Kampfes und während der Krieg noch andauert, in absehbarer Zeit lösen kann.

Die nächste Allierten-Konferenz in Versailles.

Nach einer Mitteilung des Vatican wird die nächste Konferenz des Vierbundes in Versailles am 26. März abgehalten. Hauptpunkte der Beratungen werden Wilsons Note und die russische Note sein. Vor dieser Konferenz sind amtliche Erklärungen über die neugegründete Lage im Osten nicht zu erwarten.

Die Schlussverhandlungen von Brest.

Brest-Litowsk, 4. März. Nachdem die russische Delegation am 1. März die Entwürfe zum Friedensvertrag nicht anlegen und Vertragsverträge entgegengenommen hatte, erklärte der Vorsitzende Solonikoff, daß er von einer Überberatung in Kommissionen absieht. Am 2. März nahmen der Vorsitzende und einzelne Mitglieder der russischen Delegation Rührung mit den Delegierten der Verbündeten, um sich über einzelne Bestimmungen der Entwürfe Aufklärungen zu verschaffen. Abänderungswünsche der Verbündeten sind nicht geäußert. Zur die Festlegung der Vertragsurkunde wurde in gemeinsamen Einvernehmen der 3. März festgelegt. Am 3. März, um 11 Uhr desmittags, traten die Abordnungen unter dem Vorsitz des österreichisch-ungarischen Vorkanzlers v. Merezky zu einer Vollversammlung zusammen. Die Vollmachten wurden geprüft und für richtig befunden. Am nächsten Einverständnis wurde vorbehalten, daß Staatssekretär v. Kuhlmann und Graf Czernin ihre Unterschriften in Bukarest nachtragen sollten. Sodann gab der Vorsitzende der russischen Delegation zwei Erklärungen ab. Die erste Erklärung bezieht sich auf Art. 4 Abs. 3 des Vertragsentwurfs bez. Rückkehr der russischen Bevölkerung in die ehemals russischen Provinzen Ostpreußen, Posen und Galizien. Herr Solonikoff erklärte, daß diese Vertragsbestimmung eine erhebliche Änderung ohne Verletzung der Bevölkerung darstelle und von Russland nur unter Protest angenommen werde. In seiner zweiten Erklärung betonte der Vorsitzende der russischen Delegation, daß deutsche Ultimatum habe die russische Bevölkerung im Zustande der Demobilisierung getroffen. Während sie sich selbst demobilisiert, das Ultimatum anzunehmen und die ihm jetzt vorgelegten Vertragsur unterzeichnen. Dieser Friede sei kein Verständigungsfrieden. Die russischen Randblätter würden unter dem Vorwand des Selbstbestimmungsrechts dem Einflusse des Gegners

unterstellt, um die dort herrschenden Klassen gegen die Revolution zu schlingen und die Kräfte der Gegenrevolution zu stärken. Auch in Finnland und der Ukraine führte der Vierbund die revolutionären Bestrebungen. Russland, durch den Bruch des Waffenstillstands verproviant, unterzeichnet, nachdem es vergeblich an die deutschen Arbeiter appelliert habe, den Friedensvertrag, ohne in Verhandlungen darüber einzutreten.

Staatssekretär v. Merezky gab seinem Bedauern über die russischen Erklärungen Ausdruck. Die Delegierten des Vierbundes hätten gekostet und gewünscht, daß am letzten Tage der Verhandlungen friedliche und verständliche Töne angeschlagen würden. Wenn die russische Delegation die Bestimmungen über Ostpreußen, Posen und Galizien beanstandet, so müsse er bemerken, daß die russischen Herren in der Lage gewesen wären und sollten jetzt gehabt haben würden, darüber zu verhandeln und Abänderungswünsche geltend zu machen. Wenn sie die Entwürfe ohne sachliche Zurückberührung im einzelnen in Rußland und Vogen angenommen hätten, so hätten sie nicht das Recht, sich darüber zu beschweren, sie hätten dies allein zu verantworten. Jede Verantwortung und Schuld für die jetzige Lage, Russlands müßten die Mächte des Vierbundes übernehmen. Die Verhandlungen in Brest hätten bei voller Wissenschaft zwei Monate gedauert. Bei sachgemäßer Verwendung dieser Frist würde die russische Delegation reichlich Zeit gehabt haben, das Friedenswerk auf der Grundlage der Verhandlungen festgelegten Grundlage durchzuführen und zu einem gerechtfertigten Ende zu führen. Der größte Teil des Materials sei überdies in den früheren Verhandlungen vollständig eingehend durchgesehen worden. Wenn die russische Delegation früher diesen Weg verlassen und jetzt auf abschließende Vertragsur unterzeichnet habe, so stelle die Schuld hieran ausschließlich sie selbst.

In längeren Ausführungen und unter Verwendung reichlich geschichtlichen, ethnographischen und geographischen Materials trat

Vorwurf einer Verletzung des Waffenstillstandsvertrages durch Deutschland

Der Vorsitzende der osmanischen Delegation Satti Safsch der ersten Erklärung Solonnikoffs entgegen. Er erinnerte daran, daß die fraglichen drei Regate vier Jahre lang der Türkei gehört hätten, daß Russland sie als Ertrag für eine von der Türkei nicht gezahlte Kriegsschuld an sich gerissen und daß die Türkei, solange sie Herrin der Regate gewesen sei, von dort aus Russland niemals bedroht habe. General Hoffmann legte gegen den Vorwurf einer Verletzung des Waffenstillstandsvertrages durch Deutschland

Verwahrung ein, indem er auf die Erklärungen des Staatssekretärs v. Kühlmann in der Vollversammlung vom 10. Februar verwies. Herr v. Kühlmann habe damals dem Vorkommnis für auswärtige Angelegenheiten Hipp und klar gesagt, daß mit einem einseitigen Abbruch der Friedensverhandlungen der Waffenstillstand automatisch außer Kraft trete. Herr Krogi habe das widersprüchliche zur Kenntnis genommen. Die russische Demobilisierung habe nicht erst infolge des Beschlusses vom 10. Februar begonnen; in Wirklichkeit sei sie schon lange Wochen vorher im Gange und de facto das russische Heer am 10. Februar bereits demobilisiert gewesen. Schon Wochen vorher habe die deutsche Besetzung gemäß den und wie viele Kilometer die russischen Truppen nicht mehr von russischen Truppen vertrieben waren. Die tatsächlichen Verhältnisse seien der russischen Regierung natürlich genau so bekannt gewesen wie der deutschen Demobilisierung.

General v. Rosenbergs, der darauf das Wort ergreifen wollte, die deutschen Delegierten hätten sich im Dezember und im Januar erklärt, einen Frieden der Verständigung zustande zu bringen. Sie hätten nicht auf die Rechte gepostet, die Deutschland durch die Eroberung feindlicher Gebiete gehabt hätte. Zu dem Wunsch, den Idealen des neuen Russlands entgegen zu kommen, sei bereit zugestimmt worden. Aber zu einer Verständigung gehörten zwei Parteien, die die Verständigung wünschten und den guten Willen hierzu haben, den die deutsche Delegation auf der russischen Seite vermisste. Infolge eines unwillkürlichen Verständnisses habe die russische Delegation an der Verständlichkeit der deutschen Absichten mit den Randgebieten nicht glauben wollen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse und naturgemäß auch die Forderungen Deutschlands weit davon entfernt, eine verständliche Ausdrucksweise der Verständigung darzustellen. Aber wenn die russische Delegation nur die drei Tage im Auge habe, die jetzt zur Verfügung ständen, so erache sich ein solches Bild. Am Abend des 10. Februar habe der Waffenstillstand gebrochen, bis am 10. Februar die Verhandlungen abgebrochen wurden. Also hätten der russischen Regierung nicht drei Tage, sondern sechs Wochen plus drei Tage zur Verfügung gestanden, um sich über die Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen schlüssig zu werden. Hierzu komme, daß die Besprechungen im Januar und Februar gerade auf den Gebieten, in denen die Materie kompliziert sei, bereits zu weitestgehenden Ergebnissen geführt hätten. Der Friede werde Russland nicht aufzuerzwingen. In der freien Entscheidung des russischen Volkes stehe es, die deutschen Bedingungen anzunehmen oder den Krieg fortzusetzen. Die russische Regierung habe nicht das Recht, die Aufrichtigkeit der von Deutschland verkündeten Absichten mit der Bevölkerung der Randgebiete in Zweifel zu ziehen, um so weniger, als während der kurzen Zeit, die sie am Ende sei, wählten ihren Worten und ihren Taten schroffe Widersprüche festzustellen waren.

Der Vorsitzende der russischen Delegation habe in seiner Erklärung auch von deutschen Arbeitern gesprochen. Wer glaube, daß der deutsche Arbeiter für sein Verhalten nach innen und außen Verantwortung übernehme und Instruktionen vom Auslande beziehe, dem kennt den deutschen Arbeiter nicht. Nach einer Erklärung des bulgarischen Textredaktors und Repliz des Herrn Solonnikoff, der im wesentlichen nur die früher entwickelten Gedanken wiederholte und nach einigen Gegenbemerkungen des Generalen v. Rosenbergs und des Generalen Hoffmann wurde die Sitzung um 2 Uhr auf zwei Stunden unterbrochen. Nach der Wiedereröffnung um 4 Uhr wurde zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages geschritten, die um 5 Uhr beendet war. Sodann folgte die Unterzeichnung der Rechtsverträge, die bis 5 1/2 Uhr dauerte.

Die Zustimmung von Drei macht den Friedensvertrag nicht schmählicher. Wir stimmen dem Vorwärts bei, wenn er schreibt: Man hat Frieden geschlossen und sich im Gefühle blühender Freundschaft voneinander getrennt. Das ist ein tief befriedigendes Ergebnis, das wir vorausgesehen und vor dem wir gewarnt haben. Der Vorsitzende der russischen Delegation, Solonnikoff, hat auch noch einmal bittere Vorwürfe an die Adresse der deutschen Arbeiter gerichtet, an deren Hilfe die russische Regierung vergeblich appelliert habe. Diese Vorwürfe sind aus dem Gefühl- und Gedankenkreis der russischen Delegation heraus vollkommen verständlich, und Herr v. Rosenbergs war nicht berufen, im Namen der deutschen Arbeiter auf sie zu antworten. Die deutschen Arbeiter stehen nicht hinter Herrn v. Rosenbergs und der von ihm vertretenen Politik.

Die Vorwürfe Solonnikoffs richteten sich auch nicht an die deutsche Sozialdemokratie, sondern an die deutsche Arbeiterschaft schlechthin, an die Arbeiterschaft ohne Unterschied der politischen Richtung. Diese hätte, das ist der eigentliche Sinn seiner Vorhaltung, in Deutschland einen revolutionären Widerkampf aufzuleben müssen, um auf diese Weise den demokratischen Frieden zu erzwingen. In einem solchen Widerkampf fehlten aber alle Voraussetzungen, vor allem in der Mentalität der deutschen Arbeiter selbst. Die deutschen Arbeiter sahen sich, daß durch den revolutionären Widerkampf nicht der demokratische Friede, sondern der imperialistische Friede und Gewaltfrieden zugunsten der Entente bewirkt werden würde, und das ist der Friede, den von allen denkbaren die deutschen Arbeiter am allerwenigsten wollen.

Unter diesen Umständen konnte die deutsche Arbeiterschaft gar keine andere Politik treiben, als die der deutschen Sozialdemokratie. Sie mußte ihr Kräftevermögen aufbieten, um Macht zu erwerben, Einfluß zu gewinnen, in der Hoffnung, es werde ihr dadurch gelingen, eine Entwicklung aufzuhalten, die sie für verhängnisvoll hielt. Es ist ihr nicht gelungen. Solonnikoff verlangt von uns etwas, was wir nicht leisten konnten, was jedes Land nur für sich selber leisten kann. Nur Russland konnte Russland helfen....!

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages.

Berlin, 5. März. Nach Artikel 11 und 12 des deutsch-russischen Friedensvertrages ist die Regelung der wirtschaftlichen und der Rechtsbeziehungen besonderer, gleichzeitig in Kraft tretender Verträge vorbehalten. Ueber den Inhalt dieser Verträge, deren Veröffentlichung gleichfalls demnächst erfolgen wird, erfahren wir folgendes:

Die wirtschaftspolitische Anlage stellt im großen und ganzen den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904 wieder her. Einzelne Veränderungen sind durch den Weltkrieg und durch Rücksichten auf unsere Interessen veranlaßt. Zum Teil tragen sie der Unzulänglichkeit Rechnung, die sich im Laufe der Zeit in deutsch-russischen Handelsbeziehungen geltend gemacht hatten. Namentlich haben wir durch die Festlegung der freien Durchfuhr die direkte Verbindung im Handelsverkehr über Russland nach Persien und Afghanistan erreicht, die uns bisher gesperrt war. Von Be-

deutung ist ferner, daß ebenfalls bis zum Jahre 1925, bis zu welchem Zeitpunkt alle Fälle des vereinbarten Handelsprovisoriums in Geltung bleibt, der russische Zolltarif, soweit er bisher ungedeutet war, nunmehr bindend festgelegt ist, und daß wir bis zu diesem Zeitpunkt gegen russische Zolländerungen geschützt sind.

Der rechtspolitische Zusatzvertrag verpflichtet Russland zunächst, die Schäden zu ersetzen, die unseren diplomatischen und konsularischen Vertretern und dem kaiserlichen Dienstgebäude bei Ausbruch des Krieges zugefügt worden sind. Sodann werden alle bisherigen Staatsverträge zwischen Deutschland und Russland, mit Ausnahme politischer Kollektivverträge, an denen unsere Seite beteiligt ist, grundsätzlich wiederhergestellt. Auch alle deutschen Privatrechte in Russland, die durch Kriegsgesetze oder durch Gewaltakte verletzt worden sind, werden hergestellt oder in Geld ersetzt. Besonders ist hier zu erwähnen, daß der russische Schuldenzins gegenüber den deutschen Gläubigern abhald nach der Ratifikation des Vertrages wieder ausgenommen ist, und daß die bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten in kurzer Frist zu bezahlen sind. Ueber den Ertrag der deutschen Vermögenswerte, die nicht durch Kriegsgesetze, sondern durch revolutionäre Enteignungsgesetze beschlagnahmt worden sind, ist unter grundsätzlicher Anerkennung der Entschädigungspflicht eine weitere Vereinbarung vorbehalten. Besondere Bestimmungen sind über die Beilegung der auf beiden Seiten entgegengesetzten Sequestrationen, Liquidationen und Treuhänderverhältnisse getroffen. Hier werden wahlweise Rechte Dritter gewahrt.

Der Austausch der Kriegsgefangenen wird im Anschluß an die Beilegung der Sequestrationen geregelt. Art und Zeit der Rückführung bleiben einer gemischten Kommission überlassen, während rein russische Kommissionen auf russischem Gebiete sofort den Schutz deutscher Sequestrierter, Zivilinternierter und Rückwanderer übernehmen. Aufwendungen für Kriegsgefangene werden ersetzt. Die Unterhaltung der Grabstätten gefallener Krieger und gefangener Sequestrierter wird gewährleistet. Ein besonderes Kapitel ist dem Schutze der russischen Kolonien gewidmet, denen Russland die Entlassung aus dem Staatsbunde, Mitbestimmung in die alte Heimat, Schutz des Eigentums und Ertrag für erkrankte Unfreie zusichert.

Ein weiteres Kapitel regelt die Annahmefrage. Jeder Teil gewährt Straffreiheit den Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Verhafteten des anderen Teils, sowie den feindlichen Staatsangehörigen, die keine Kriegsverbrechen begangen haben. Eigenen Staatsangehörigen wird Straffreiheit zugesagt, soweit sie unter feindlichem Zwange heimliche Hilfe geleistet haben. Endlich erlangen Straffreiheit die Anwohner der von Russland geräumten Gebiete für sonstige militärische und politische Delikte. Dabei werden die militärischen Interessen Deutschlands während des Krieges durch befriedigende Vorbehalte gewahrt. Ueber die Behandlung der beiderseitigen Handelsschiffe und der Passagierschiffe sowie über die Regelung weiterer feindliche Handelsbeziehungen. Einschließen einer gemischten Kommission mit neutralen Schlichtern überlassen, die in Stellung zusammentritt. Endlich verpflichten sich beide Teile, die durch den Krieg unterbrochene Transaktion Spitzbergens im Sinne der deutschen Vorschläge durchzuführen.

Vor dem japanischen Ultimatum.

Nach Meldungen aus Tokio würde sich das japanische Ultimatum nicht an Russland, sondern lediglich an die Bolschewiki-Regierung richten. Man wolle damit warten, bis der japanische Gesandte außerhalb des Machtbereichs der Bolschewiki gelangt sei. Das Ultimatum soll gestiftet sein auf das Mandat der Entente, alle bis zum Sonderfrieden von West-Berlin von den Bolschewiki unternommenen Schritte sowie deren Unterlassungen als entente-feindlich zu kennzeichnen. Es ist fraglich, ob Japan auch im Namen Chinas sprechen oder ob die Peking-Regierung eine entsprechende Drohmnote an Russland richten wird.

Daily Mail meldet, daß die Verhandlungen über die Intervention Japans in Sibirien vermutlich in den nächsten 24 Stunden beendet sein werden. Die Vorkämpfer Großbritanniens, Frankreichs und Italiens in Tokio beabsichtigen gestern, gemeinsame Vorstellungen zu machen, und zu erwidern, daß Schritte zum Schutze der Interessen der Alliierten in Sibirien unternommen werden. Man glaubt nicht, daß der Vorkämpfer der Vereinigten Staaten in Tokio an diesen gemeinsamen Vorstellungen teilnehmen wird. Es ist aber von Seiten der Vereinigten Staaten keine Opposition zu erwarten.

Der Manchester Guardian vernimmt aus Washington: Aus dem Weißen Hause verlautet noch nichts über Wilsons Haltung bezüglich Japans möglichem Vorgehen in Sibirien. Personen aus der unmittelbaren Umgebung des Präsidenten glauben jedoch, daß er sich eher mit Petersburg als mit Madras oder Charkow beschäftigen wird. Wilson selber liege weniger die Unterstützung zur Sicherung amerikanischer Interessen in Ostasien am Herzen, als daß er vielmehr verhindern wolle, daß ein unerföhrlicher Schritt unternommen werde, der helle Folgen auf die russische Revolution haben könne. In Wilsons Umgebung würde man lieber sehen, daß Russland selbst das Rettungswort in die Hand nehme, wenn es in dem neuen Russland Elemente gäbe, die ins Land seien, gemeinschaftlich vorzugehen. Man wünsche die Möglichkeit herbei, daß dieses Gelingen nicht aufs Spiel gesetzt werden kann, indem man durch Japans bewaffnetes Eingreifen Zustimmung in Russland bereite.

Das Reichswirtschaftsamt.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages verhandelte am Dienstag über den Etat des Reichswirtschaftsamt. Das Amt erfordert einen ganz besonders großen Etat von Beamten, neben dem Staatssekretär 2 Unterstaatssekretäre, 4 Direktoren, 25 Vortragende Räte, 8 ständige

Hilfsarbeiter, 56 expedierende Sekretäre, 20 Kanzleisekretäre usw. Der Referent Abg. Koch sagte auseinander, daß dieses große Personal durchaus notwendig sei. Der Aufgabenkreis des neuen Reichswirtschaftsamt ist ein ganz eminenter. — Staatssekretär v. Stein begründet dann die Nachforderungen für sein Ressort. Ob die zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Reichswirtschaftsamt getroffene Teilung praktisch ist, muß erst die Erfahrung ergeben. Die Frage der landwirtsch. Abteilung möge man dem Reichsamt des Innern überlassen, weil dabei auch politische Fragen in Betracht kämen. — Abg. Graf Posadowski tritt den Ausführungen des Staatssekretärs bei. Der Staatssekretär v. Stein enthält 2600 Personen, die nur befristet werden können, wenn höchste zur Verfügung stehen. Wenn die Vorkämpfer für das Wohnungs- und Beschäftigungsamt erledigt sind, was noch Jahre dauern kann, dann werde man sich klar sehen können, wie die einzelnen Arbeiter zu arbeiten in der Lage sind. Eine Unterscheidung zwischen landwirtsch. und industriellen Abteilungen sei außerordentlich schwer, weshalb es durchaus praktisch wäre, das ganze Gebiet in einem Ressort zu vereinigen. Diese Tätigkeit mag aber rein sachlich sein und darf politisch in keiner Weise beeinflusst werden. Es müßte ferner Horgerüst werden, was dem eigentlichen Reichsamt und das oft ohne seine Verantwortung zu tragen. — Staatssekretär v. Stein erklärt, daß er nicht gemeint habe, daß für die Beilegung politischer Momente maßgebend sein sollen. Zu der Stellung des früheren Staatssekretärs Dr. Helfferich bemerkt er, daß dieser seinem Ressort nicht unterstehe. Der Reichsminister habe Dr. Helfferich beauftragt, die Vorbereitung für die wirtschaftlichen Fragen zu treffen, die mit dem Frieden mit Russland und mit Rumänien zusammenhängen.

Abg. Stöckert stellt die Frage, ob es richtig sei, daß im Reichswirtschaftsamt Angestellte der Industrie als ehrenamtliche Vortragende Räte beschäftigt werden. Der Reichsminister beantwortet die Frage, daß man den Standpunkt der Angestellten Handelskammer, Sozialminister, als ehrenamtlichen Vortragenden Rat im Reichswirtschaftsamt berufen. Dieser Herr sei gleichzeitig Standpunkt der Handelskammer in Augsburg, außerdem Geschäftsführer der Vereinigung der Baumwoll-Industriellen und zu allem auch noch Vertrauensmann für die Textilindustrie im Kriegsministerium. Die Folge dieser Tätigkeit war, daß die oberfränkische Textilindustrie nahezu vollständig stillgelegt wurde im Gegensatz zu der sächsischen Textilindustrie, der Herr Völkner sehr nahesteht und die zum größten Teil voll beschäftigt weiter arbeiten konnte. — Staatssekretär v. Stein erklärt, daß er diese ehrenamtlichen tätigen Herren bei Schaffung des Reichswirtschaftsamt mit aufgenommen habe. Die Verantwortung für deren Tätigkeit habe er zu tragen. Wäher seien Beschwerden über diese Herren ihm nicht zu Ohren gekommen.

Abg. Südekum: Wegen der Stellung des früheren Staatssekretärs Dr. Helfferich soll man dem Ludwig die Instruktionen vorlegen, die ihm der Reichsminister erteilt habe. Was die ehrenamtlichen Beamten anlangt, so bedarf das noch sehr der Klärung. Die angestellten Beamten über eine verantwortliche Tätigkeit aus, bei den parallel gestellten Ehrenbeamten ist das nicht der Fall. Ueber den Sozialminister sind bereits sehr viele Klagen aus Bayern gekommen. — Staatssekretär v. Stein erklärt, er trage die Verantwortung für die Tätigkeit dieser ehrenamtlichen Beamten. Er müsse, daß die Verantwortung ausserordentlich groß sei. Aufträge betriebe das Reichswirtschaftsamt werden nicht immer zu vermeiden sein. Arbeitervertreter sollen zu den Sachausschüssen hinzugezogen werden; bei der Auswahl dieser Arbeitervertreter werden politische Gründe nicht maßgebend sein.

Abg. Cohn-Knoblauch findet es bedauerlich, daß man das Wohnungsamt zwei Beamten unterstellt hat. Mit dem Wohnungsamt in engem Zusammenhang steht die Frage der Rückwanderer. Politische Erwägungen dürfen bei der Frage der Anstellungen auf keinen Fall maßgebend sein. Er stelle weiter die Frage, wer die Kosten für das Amt zu tragen, dem Helfferich antwortet: Man könne sich nach den bisherigen Erfahrungen von der Tätigkeit Helfferichs nicht viel versprechen; es bestehe vielmehr die Gefahr, daß sich auf diese Weise eine Art Nebenregierung bilde, die in die einzelnen Ressorts hineinzuwirken bestrebt sein werde.

Staatssekretär v. Stein: Herr Helfferich hat sein Amt im eigentlichen Sinne und kann auf keinen Fall in die Kammer kommen. Er ist nur der persönliche Gehilfe des Reichsministers, er steht in der Halle, die politischen Fragen sein Ressort betreffen aus dem Dispositionsbereich des Kanzlers oder aus dem Kriegsamt betreffen.

Abg. Graf Posadowski: Helfferich ist sachverständiger Berater des Kanzlers, der auch die Verantwortung zu tragen hat. Er glaubt nicht, daß sich die Aufsicht der anderen Beamten von Dr. Helfferich hineinreiben lassen. Die Sachverständigen werden immer zu erstem sein; der Referent muß wissen, wie weit er Wert auf die Gutachten der Sachverständigen zu legen hat. Es ist nicht, daß nurmehr auch Arbeiter herangezogen werden sollen, unter denen sich gewisses Leute von ganz hervorragender Sachkenntnis befinden.

Abg. Jäckel (Unabh. Soz.): Gegen die Sachverständigen wird sich immer eine Stimmung geltend machen. Gätte man von Anfang an Arbeiter miteinbezogen, wäre manche Differenz vermieden worden. Sind dessen sitzen in den Ausschüssen nur Vertreter der Großindustrie, die das Betreiben haben, zunächst einmal für sich selbst zu sorgen. In der Arbeiterschaft sind Leute, die diesen Vorstellungen ein Paroli bieten können. Man sag diese aber nicht zu. Solche Klagen konnten übrigens auch aus anderen Industriezweigen in der Textilindustrie sind nicht weniger als 15 000 Betriebe zum Stillstand gekommen. Um die Interessen der Arbeiter zu wahren, müssen diese in die Sachausschüsse.

Staatssekretär v. Stein: Mit Stilllegungen hat das Reichswirtschaftsamt nichts zu tun. Arbeiter werden, wie er schon erwähnt habe, in die Sachausschüsse berufen werden.

Das geforderte Personal für das Reichswirtschaftsamt wird bewilligt. Auf Anregung des Abg. Koch werden in den Etat als Räte 100 000 M. mit eingelegt.

Der Friede mit Russland.

Stimmen der sozialdemokratischen Parteipresse.

In den Ausführungen unserer Parteipresse über den russischen Frieden zeigen sich mannigfache Abweichungen. In einem Teil der Blätter wiegen die Bedenken und Befürchtungen vor. In einem anderen Teil tritt mehr die Genugtuung hervor, daß die ungeheure Gefahr der stillen Massenauflösung endgültig von uns genommen wird. Eine volle Uebereinstimmung herrscht darüber, daß es die Aufgabe der Sozialdemokratie ist, die durch den Friedensvertrag entstehenden neuen staatlichen Zustände im Sinne der demokratischen Selbstregierung zu beeinflussen, weil nur hierdurch die Gewähr eines guten Nachbarverhältnisses und einer Zukunftssicherung gegeben werden kann.

Volkstimme in Chemnitz:

Wir haben unsere Kritik an diesem Vertrage nicht zurückgehalten, vielmehr unumwunden gesagt, daß wir ein großes Unglück

darin sehen, daß der Frieden mit Russland zu einem Gewaltfrieden und nicht zu einem Verständigungsfrieden geworden ist. Aber er wollen auch nicht blind dagesehen sein, daß es sich hier schließlich um einen Kampf im Glück handelt; denn alles ist doch erreicht worden, was wir uns freuen dürfen. Vor allem ist der größte der europäischen Kriegskapitel nun wohl endgültig aus den Kampfplätzen ausgeschaltet. Dabei erinnern wir uns, daß lange Zeit hindurch militärisch Russland unser gefährlichster Feind war, seine überwachend frühe Verzichtnahme auf Angriff im großen Maß war, die dem deutschen Generalstab seinen Anzettel so glücklich verbat und der englischen Schwachheit Zeit zum Entsetzen gab. Wir erinnern uns vor allen Dingen dessen, was viele blutige Kämpfe im Osten haben gebracht werden müssen, und freuen uns von ganzem Herzen, daß nun wenigstens in dieser Himmelsrichtung das Verbrechen ein Ende nehmen wird.

Sächsisches Volksblatt, 3. März: Die sozialdemokratische Fraktion wird noch einmal Gelegenheit nehmen, ihre Stellung zu dem Friedensvertrag zu betonen, der

Wittwoch den...
 (Kolonnenrandnotizen und Fragmente von anderen Artikeln)

... sich helfen zu wollen, darf man wohl schon heute sagen, daß...

... die Art seines Zustandekommens und die Art der...

Hamburger Echo:

Der liegt nicht gerade in diesem furchtbaren Zusammen-

... So hören wir die allseitig heftigen, die stets lebhaften...

... So ist im Grunde falsch, wenn den Volkswort der Vorwurf...

... So ist der deutsch-russische Frieden an sich ein...

Bremer Bürger-Zeitung:

... So ist es nicht verkannt worden: daran, daß es so ge-

Schleswig-Holsteinische Volkszeitung (Kiel):

... Wir können mit dem Ergebnis zufrieden sein. Deutschlands...

Königsberger Volkszeitung:

... Das einigte Gebiet des russischen Staates ist nicht durch...

Russische Volksstimme (Kottbus):

... Der Friede, der mit Rußland geschlossen worden ist, ist kein...

Volksblatt für Anhalt (Dessau):

... Der Friede, das Werk von Drest-Bittow, liegt nicht in...

Krausfurter Volksstimme:

... Es ist von der gewaltigen Bedeutung für Deutschland, daß...

... wird, aber wieder arbeitet die deutsche Politik mit verbrauchten...

Volksstimme (Mannheim):

... Dauerlösungen der schwierigen Weltprobleme bringen all...

Schwäbische Tagwacht (Stuttgart):

... Es sind also wenig erfreuliche Ausblicke, die der Friedens-

... Verschiedene Parteiblätter veröffentlichten einen Artikel...

... Nach dem Friedensvertrag behält aber durch ihn erhält er...

... Die Bedeutung einer solchen geschichtlichen Umwälzung zu...

Wiener Arbeiter Zeitung:

... Die Bedeutung einer solchen geschichtlichen Umwälzung zu...

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Die Bedeutung des Friedensvertrages könnte man etwa be-

... Bei der entscheidenden kriegerischen Bedeutung, die die preussische...

... Mit dem Wahlrechtsverleih vom 11. Juli 1917 hat sich...

... Die Deutsche Tageszeitung ist natürlich über diesen...

... Wenn hier wieder davon gesprochen wird, daß der...

... Könige sich die Herren Wahlrechtsgegner drehen und...

Letzte lokale Nachrichten.

Butterverteilung.

... Die nächste Butterverteilung findet Montag den 11. und Dien-

... Der Stadtrat veröffentlicht Bekanntmachungen über das...

Eisenbahnunfall.

... Am Dienstag früh ist auf dem Eisenbahnabsatzplatz einer...

Von den drei Anaden.

... Die wie gemeldet, vor einigen Tagen das weite gesandt hatten, sind...

Zwischen die Puffer geriet

... am Dienstag morgen an der Siebenlechner Straße ein 62 Jahre...

Spurlos verschwunden.

... Seit Dienstag ist ein 16-jähriges Dienstmädchen, das bei einer...

Mit Gas betäubt.

... Die Feuerwehr wurde gestern abend nach der Großen Plauen-

Vorhergabe der sächsischen Landesmeterwarte

... für den 7. März 1918:

... Zeitweite aufklären; keine wesentliche Temperaturänderung;

... meist trocken.

20000 Tonnen versenkt.

... Berlin, 5. März. (Amlich.) Unsere U-Boote haben im...

... Von den vernichteten Schiffen sind zwei besonders wert-

... Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Deutsches Reich.

... Die preussische Regierung und das Wahlrecht.

Nährmittel-Verteilung.

§ 1. Von den für die Stadt Dresden auf die Zeit vom 17. Februar bis 16. März 1918 ausgegebenen Nährmittelfkarten werden weiter geliefert:

- a) Abschnitt III der gelben Nährmittelfkarte A mit 1/2 Pfund Zwieback
- b) III roten Zuppen
- c) III grünen Grieß
- d) III blauen Zwieback

§ 2. Die Anmeldung der Abschnitte in einem Kleinhandelsgefäß hat am 6. oder 7. März 1918 zu erfolgen.

§ 3. Die Geschäftsinhaber haben die Abschnitte getrennt nach der Art der Karten (A oder B oder C oder D) in die Kundenliste einzutragen, getrennt aufzurechnen und alsdann getrennt in Paketen zu 100 Stück verpackt, die Pakete mit Klebenaufkleber oder Aufdruck versehen, der zuständigen Weidstelle am 8. oder 9. März 1918 abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 4. Wer gefälschte Abschnitte oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unrichtige Angaben über die Zahl der eingereichten Abschnitte macht, hat strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

§ 5. Als Weidstellen sind eingerichtet:

1. für Abschnitt III der gelben und blauen Nährmittelfkarte A und D die Firma Wachs & Föhner, Wallgäßchen 4;

2. für Abschnitt III der roten Nährmittelfkarte B

a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine),

b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhandler m. B. G. in Dresden sind,

c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdener Kolonialwaren- und Produktenhändler in Dresden sind,

d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Firmen:

Gold Junge, Josephinenstraße 2	Georg Pohle Nachf., Steinstraße 9
Ernst Meße, Schumannstraße 63	Otto Normann, Jritusstraße 29
Richard Thieme, Naumenstraße 1	Adolf Schreiber, Jritusstraße 10
Julius Weiß, Königstraße 9	Wag Ulrich, Berberstraße 2

3. für Abschnitt III der grünen Nährmittelfkarte C

für Geschäftsinhaber in Dresden-Mittstadt: die Firma Wachs & Föhner, Wallgäßchen 4

für Geschäftsinhaber in Dresden-Neustadt: die Firmen Hoffack & Waldamus, Kleine Nachhoffstraße 3

Pramann & Co., Königsbrücker Straße 6. [S 57]

§ 6. Die Kleinhandelsgefäße und Weidstellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur je den Abschnitt III der Nährmittelfkarte und diesen auch nur dann beliefern, wenn er mit dem Aufdruck „Stadt Dresden“ versehen ist.

§ 7. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 13. März 1918 erfolgen, widrigenfalls sich der Kleinhändler strafbar macht.

§ 8. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 1,60 M. für ein Pfund Zwieback, 66 Pf. für ein Pfund Grieß und Nudelpuppe, 82 Pf. für ein Pfund Nudelpuppe und 92 Pf. für ein Pfund Grieß.

§ 9. Die Abrechnung mit den Weidstellen liegt der Warenverteilungsgesellschaft, hier, Baumner Straße 15, 3., ob.

§ 10. Zuwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 bestraft.

Dresden, am 5. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Fleischbezug in der Stadt Dresden

in der Woche vom 4. bis 10. März 1918.

Auf die Reichsfleischkarten Reihe „Z“ erhalten: [S 57]

Personen über 6 Jahre

auf die Karten 1 bis 8 bis 200 Gramm Fleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — bis 100 Gramm Hackfleisch oder bis 200 Gramm Würstl.

Personen zwischen 1 und 6 Jahren

auf die Karten 1 bis 4 bis 100 Gramm Fleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — bis 50 Gramm Hackfleisch oder bis 100 Gramm Würstl.

Dresden, den 5. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Verkehr mit Hausbrandkohle in der Stadt Dresden.

Am 1. April 1918 beginnt die 2. Kohlenkartenreihe. Sie umfaßt die Monate April, Mai, Juni und Juli.

Allgemeines.

Ausgegeben werden

I. für Haushaltungen

a) ganze Grundkarten über 10 Dektiliter Kohlen (oder Koks oder die entsprechende Menge Brickette oder Anthrazit) für vier Monate,

b) blaue und rote Zusatzkarten über je 2 1/2 Dektiliter Kohlen (oder Koks oder die entsprechende Menge Brickette oder Anthrazit) für Monat April,

c) gelbe Zusatzkarten für Wohnungen, die mit Zentralheizung geheizt werden, mit Gültigkeit für den Monat April;

II. für Untermieter halbe Grundkarten;

III. für Behörden und sogenannte kohlensammlende Anstalten und Betriebe (§ 16 der Reichsbesammlungsordnung vom 11. November 1917 über den Verkehr mit Hausbrandkohlen in der Stadt Dresden) Bezugsscheine für die Monate April bis Juli.

Die Berechnung von Vorräten in den Haushaltungen erfolgt durch die Brotvertrauenspersonen bei Ausgabe der Karten nach näherer Anweisung des Kohlenamts. Einwendungen gegen die Anrechnung sind bis spätestens Sonnabend den 6. April 1918 beim Kohlenamt anzubringen. Verspätete Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Kohlenarten.

Auf den Grundkarten wie auf den blauen und roten Zusatzkarten ist vor der Anmeldung beim Lieferanten an den hierfür vorgegebenen Stellen der Name und die Wohnung des Eigentümers der Karte einzutragen. Der Antrag hat auf der Stammkarte und auf dem Bezugsausweis zu erfolgen.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Karten darf der Händler von der Anmeldung zurückweisen.

Grundkarten mit Aufdruck „K.“ dürfen nur an Haushaltungen mit einem jährlichen Heizwert von höchstens 400 Mark ausgegeben werden. An Untermieter sind solche Karten keinesfalls zu verabsorgen.

Bezugsscheine.

Auf den Bezugsscheinen wird die Verwendung von Brennstoff für Raumheizung für Werkstätten und für sonstige Betriebszwecke (z. B. für Kessel, Kältemaschinen, Schmelz- oder Lötfeuer, Schweiß- usw.) gesondert bemerkt.

Für Wäden und Geschäftshäuser werden Brennstoffe zur Raumheizung in der 2. Kohlenartenreihe überhaupt nicht bewilligt.

Ausgabe der Grund- und der blauen und roten Zusatzkarten.

Die Grundkarten und die blauen und roten Zusatzkarten werden von den Brotvertrauenspersonen bei der Märzangabe der Lebensmittelfkarten ausgegeben.

Wer für die 2. Kohlenartenreihe keine blaue oder rote Zusatzkarte bei seinem letzten Brotvertrauensmann beantragt hat, muß sie bei diesem bis spätestens zum Montag den 11. März 1918 schriftlich beantragen. Der Antrag muß die genaue Adresse des Haushaltungsvorhabenden enthalten (Straße, Weg, Hausnummer, Stockwerk), ihm ist ein glaubhafter Ausweis über die Höhe der Jahreswohnungsmiete beizufügen.

Ausgabe der gelben Zusatzkarten.

Die gelben Zusatzkarten werden vom örtlich zuständigen Weidbezirk auf Antrag ausgegeben. Der Antrag ist spätestens bis zum Mittwoch den 13. März 1918 unter Vorlegung der dort erhältlichen Vordrucke zu stellen.

Die für die zweite Kohlenartenreihe gestellten Anträge verlieren ihre Gültigkeit. Hierbei wird in Erinnerung gebracht, daß seit dem 18. Februar 1918 die Geschäfte der Kohlenstelle des

1. und 2. Weidbezirk durch den	1. Weidbezirk (Scheffelstraße 9, I)
1. 2.	2. 3.
3. 4.	4. 5.
5. 11.	6. 7.
6. 10.	8. 24.
7. 16.	9. 14.
8. 24.	10. 15.
9. 14.	11. 22.
10. 15.	12. 23.
11. 22.	13. 23.
12. 23.	

erledigt werden.

Ausgabe der Bezugsscheine.

Die Erstellung eines Kohlenbezugsscheines ist beim zuständigen Weidbezirk unter Vorlegung eines dort erhältlichen Vordruckes zu beantragen. Der Antrag ist bis zum Mittwoch den 13. März 1918 zu stellen. Er muß enthalten:

1. die Größe des bei der Antragstellung vorhandenen Vorrats,
2. den bei knappster Bemessung geforderten monatlichen Bedarf,
3. die Angabe:

a) ob die Kohlen zur Erledigung eines Auftrages der Feuerverwaltung gebraucht werden b) zu welchem Zwecke sonst die Kohlen benötigt werden,

4. falls die Kohlen zur Raumheizung gebraucht werden, die ungefähre Größe der zu beheizenden Räume nach Kubikmetern,

5. die Versicherung des Antragstellers, daß die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet sind.

Bei Anträgen von Behörden entfällt diese Versicherung.

Dem Antrage ist eine Bedarfsberechnung, bei vorliegenden Aufträgen der Feuerverwaltung auch eine Bescheinigung der Militärbehörde über die Erteilung und den Umfang des Auftrages beizufügen.

Bedarfsberechnungen werden nur dann als gültig anerkannt, wenn sie ausgefüllt sind: bei Behörden und mit den Befugnissen einer Behörde ausgestatteten Stellen vom Chef oder dessen Bevollmächtigten,

bei Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten vom Leiter (Direktor usw.),

bei Bäckereien und allen anderen einer Innung angehörenden Handwerksbetrieben von der zuständigen Innung,

bei Gastwirtschaften, Fremdenhöfen und Fremdenheimen von den Berechtigten (Inhaber, Wirt und Saalinhhaber-Vereinen, Breite Straße 16),

bei Volksküchen vom Volksküchenauswärtigen,

bei Gärtnereien vom Gärtnerverein für Dresden und Umgegend,

bei Apotheken vom Verein der Apotheker Dresdens und Umgegend,

bei Ärzten und Rechtsanwälten vom Vorsitzenden des ärztlichen Bezirks- oder Anwaltsvereins,

bei Zahnärzten vom Wirtschaftlichen Verband Deutscher Zahnärzte, Bezirk Dresden,

bei Jahnskünstlern und Dentisten vom Verein sächsischer Dentisten,

im übrigen, soweit keine der vorgenannten Stellen in Frage kommt, von der sonst zuständigen Berufsvereinigung.

Anmeldung der Kohlenarten und -bezugsscheine beim Händler.

Die Kohlengrundkarten und die blauen und roten Zusatzkarten sind spätestens bis Montag den 25. März 1918, die gelben Zusatzkarten spätestens bis Sonnabend den 30. März 1918 beim Händler anzumelden. Verspätet angemeldete Karten dürfen nicht in Rechnung des Kohlenamtes nicht geliefert werden.

Die Anmeldung der Bezugsscheine beim Händler ist bis zum Sonnabend den 6. April 1918 zulässig.

Gelbe Zusatzkarten und Bezugsscheine, die dem Antragsteller erst nach Ablauf der Anmeldung vom Weidbezirk ausgeschrieben worden sind, dürfen nachträglich angemeldet werden.

Die Vorschriften der Reichsbesammlungsordnung vom 11. November 1917 über den Verkehr mit Hausbrandkohle in der Stadt Dresden, ergänzt durch § 4 der Besammlungsordnung vom 8. Dezember 1917 über den Verkehr mit Hausbrandkohle, finden auf den entsprechenden Anwendung.

Jedoch erhält § 21 dafolgt folgende Fassung:

„Kohle, die Behörden, Anstalten oder Betriebe (§ 16 Abs. 1, § 20) bezogen haben darf ohne Genehmigung des Kohlenamtes nicht an andere Verbraucher abgegeben werden. Ihre Verwendung zu anderen Zwecken, als für die sie zugestimmt worden ist, ist verboten.“

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Besammlungsordnung werden nach § 21 der Reichsbesammlungsordnung vom 11. November 1917 über den Verkehr mit Hausbrandkohle in der Stadt Dresden bestraft.

Dresden, den 5. März 1918.

Der Rat zu Dresden.

Hofbrauhaus Dresden
empfehlte seine ausgezeichneten gehaltvollen Biere

Bäcker u. Konditor:
Franz Loux, Mittelstr. 12, Tel. 1201
Friedr. Richter, Berg-All. 25 A, Tel. 1202
Eurt. Wachs, Opperstr. 31.

Drogen, Farben:
Max Rich. Hartig, Rosen-Nack-Maiensstraße, Carl Schulse Zöllnerstr. 1, Tel. 1213
Micolal-Drogerie, Pillnitzer Str. 20, Tel. 1214
Spalteholz & Bley, Rebe-Königsplatz.

Praktischer Wegweiser u. empfehlenswerte Geschäfte
Besonders Beachtung empfohlen

Dresdner Beerdigungs-Anstalten
Pietät u. Heimkehr
Am See 28, Bautzenerstr. 37
Fernruf 2012, 2015, 2101

R. Peters Nachf., Drog., Farb., Chem., Marktpräparat, 28
Wettin-Drogerie Wettinerstr. 13
Franz Schaal, Drog., 21
Fischereien
Emil Bähr, Wettinerstr. 29
Robert Puschke, Tel. 10448.

Werkzeuge, Beschläge, Geräte
für Metall-, Eisen- und Holzhandl.
Hecker's Sohn
Tr., Leipzigerstr. 149
gegründet 1848.

„Automat“
Wiesdrufferstr. 25.
Mitte, Witten, Scheffelstr. 24.
N. Witzel

Automaten
Kolonie-Bäckerei, Paul Mitschke
Dippoldswalde
„Billige Lampenwerke“
Paul Becher Nachfgr., El. Pluta
Zoon-Ges. für Elek. u. Elektrogeräte
Dresden-Löbtau
Kaufhaus Haller
Drei-Kaiser-Hof Ecke
Billige Kleiderstoffe
Uhren und Goldwaren
Raim. Richter, Margaretenstr. 43
Kleider- u. Schuhwaren

Woll- und Wollwaren
Ferd. Ed. Hädel, Tel. 1207
Wäsche u. Putzwäsche
Berliner Neuwäscherei, Tel. 1272

Dresden-Striesee
Otto Frenzel, Berberstr. 11
Max Gröbner, Moll. 1, Tel. 1208
Lanfen-Lohn, Pflanzengraben

Dresden-Striesee
Rudolf Eichler
Kolonialwaren, Drog., Farben
Cigaretten, Speiswaren
Borsum
Gust. Palkrug, Fabrik- u. Warenh.

Wiederauflage
Fr. Günther
Klempnermeister
Klempner- u. Schlosserarbeiten

Sächsische Angelegenheiten.

Ausfluchtspolitik bei der Wahlrechtsfrage.

Am Dienstag besaß sich der Verfassungsausschuss der Zweiten Kammer des Landtags erneut mit der Reform des Landtagswahlrechts. Es sollte der Regierung vor allem Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem bereits angenommenen nationalliberalen Antrag gegeben werden, wonach das jetzige Wahlrecht durch ein gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht ersetzt werden soll. In Verbindung mit zwei Zusatzstimmen, für die in erster Linie das Lebensalter, nicht aber Vermögen, Grundbesitz oder Bildungszeugnis maßgebend sein sollen. Diesen Antrag hatten auch die sozialdemokratischen Vertreter angenommen, nachdem ihr Antrag auf Einführung eines allgemeinen und direkten Wahlrechts mit Verhältniswahl abgelehnt worden war. Im Auftrag der Regierung war zu der Beratung der Geheimrat Dr. Junk erschienen, der zunächst mitteilte, daß der Minister des Innern infolge einer Sitzung des Lebensmittellandes am Erscheinen verhindert sei. Nachdem der Antrag vom Berichterstatter nochmals skizziert worden war, erklärte dieser Regierungsvertreter, die Regierung vermittele an dem Wahlrechtsantrag mehrere Angaben über die Gewährung der Zusatzstimmen; deshalb habe sie auch noch keine Berechnungen über die Wirkung eines nach diesem Antrag gestalteten Wahlrechts anstellen können. Weiter habe die Regierung die Ansicht vertreten, daß das jetzige Pluralwahlrecht noch nicht genügend erprobt sei; immerhin verkenne sie nicht, daß dem jetzigen Wahlrecht Mängel anhaften. Die Regierung prüfe noch eingehend alle Verbesserungsanträge, soweit sie nicht unannehmbar seien; auch der Antrag Seyfert werde geprüft, doch sei es der Regierung erwünscht, daß noch näher zum Ausdruck gebracht werde, nach welchen Grundgedanken die beiden Zusatzstimmen gegeben werden sollen. Der Antragsteller, Abg. Dr. Seyfert, erwähnte dazu, sein Antrag lasse schon in der Beschränkung der Zusatzstimmen auf zwei eine scharfe Begrenzung und damit einen Unterschied gegen das jetzige Wahlrecht deutlich erkennen. In erster Linie solle dem jüngerem Alter eine Zusatzstimme gegeben werden, dem Familienstand, die Berücksichtigung wüßte er in der Weise dabei berücksichtigt, daß der Berechtigte früher eine zweite Zusatzstimme erhalten sollte als der Bedigte. Doch sollen unter allen Umständen die Voraussetzungen für die Stimmengewinnung ausnahmslos werden, die außer dem Alter beim jetzigen Pluralwahlrecht maßgebend seien. Die geforderte Verhältniswahl solle für das ganze Land gelten; er habe dabei eine Aufteilung Sachsens nach den Reichstagswahlkreisen im Auge gehabt, in denen dann die Wahl nach dem Verhältnisprinzip vorgenommen werden solle. Doch ergebe es sich nicht angebracht, jetzt in eine Erörterung über alle Möglichkeiten einer Verhältniswahl einzutreten; ihm scheine aber dieses System als das relativ beste. Unter Umständen würde er mit seinen politischen Freunden auch damit einverstanden sein, wenn man beschliesse, beide Zusatzstimmen nach dem Alter zu geben.

Nach einer Bemerkung des Berichterstatters Brodau, der die Haltung der Regierung bedauert und betont, daß über die Bedeutung des Antrags doch gar kein Zweifel bestehen könne, bemerkt Geheimrat Dr. Junk noch: Jedes Wahlrecht stelle einen Schritt ins Dunkle dar, doch müßte sich die Regierung ein Bild über die Wirkung einer Reform machen. Mit der Einführung des Verhältniswahlrechts habe sich die Regierung auch bereits befaßt und auch schon Berechnungen angestellt, aber Entscheidungen seien noch nicht erfolgt. Geheimrat Junk kritisierte die ausweichende Haltung der Regierung scharf und wies nach, daß der Antrag gar nicht unannehmbar werden könne, was ja auch aus der Presse zu erhellen gewesen sei. Abg. Langhammer äußerte sich in ähnlicher Weise und verwies auf die entscheidende Haltung der sächsischen Regierung, vergaß aber hinzuzufügen, daß diese in ihrer Wahlrechtsvorlage wesentlich weiter geht, wie die Nationalliberalen in Sachsen. Nachdem der Konserervative Schmidt versucht hatte, der Regierung zu Hilfe zu kommen und wieder sein altes Lied von den unzureichenden Wahlrechtsforderungen gesungen hatte, wandte sich der sozialdemokratische Berichterstatter, Genosse Ritsche, noch scharf gegen die Regierung, daß die Bemühungen, durch Berechnungen das fünfjährige Wahlrecht für zu ermitteln, für alles andere eher als für die Absichten auf eine freiwählige Wahlrechtsreform sprechen. Solche Bemühungen seien übrigens zwecklos, denn der Wahlausfall hängt von der Stimmung der Wähler ab. Darüber ließen sich aber Berechnungen gar nicht anstellen. Der Grundgedanke des Antrags trete klar zutage. Die Regierung müßte sich eben entscheiden, ob sie auf Zusatzstimmen nach der Größe des Einkommens und Besitzes verzichten, ob sie die Geldgrenzen zum Vorteil des Kriegsgewinners entziehen wolle. Die ausweichende Haltung der Regierung werde man im Lande nicht verstehen. Es könne keine Rede davon sein, daß die Regierung keine bestimmte Stellung nehmen könne, sie wolle es nur nicht. Die Rede durch dieses Gerumdrücken um die Sache die Verantwortung auf sich, wenn die Wahlrechtskämpfe in Sachsen sich häßlicher gestalten, als der Regierung erwünscht sei. In der weiteren Aussprache erklärte der Regierungsvertreter noch, das Gesamtministerium sei vor eine der schwerwiegendsten Entscheidungen gestellt, dazu bedürfte es reiflicher Erwägungen. Nachdem vom Verfassungsausschuss die Frage, ob man der Regierung noch einmal Gelegenheit zu einer Erklärung im Anschluß geben wolle, auf Vorschlag des Vorliegenden mit Mehrheit verneint worden war, wurde der oben skizzierte Wahlrechtsantrag gegen die konservativen Stimmen endgültig angenommen. Die weiteren Ausnahmeforschungen werden nun im Plenum der Zweiten Kammer vor sich gehen.

Das sächsische Herrenhaus und seine Reform.

Die Regierungsvorlage über eine angelegte Reform der Zweiten Kammer ist, wie sich aus einem soeben erschienenen Sonderheft ergibt, von der Deputation des Oberhauses unbedeutend angenommen worden. Etwas anderes war ja auch kaum zu erwarten. Denn weniger konnte die Vorlage absolut bringen, und in der eigenen Reform über die Regierungsabsichten hinausgehen kann man schließlich vom sächsischen Herrenhaus nicht erwarten. Es kann kaum bezweifelt werden, daß die Erste Kammer selbst den Beschlüssen ihrer Deputation zustimmen wird. Damit wird es aber sicher nicht sein Bemühen haben. Wir halten es für ganz ausgeschlossen, daß die Regierungsvorlage in ihrer jetzigen Gestalt eine Mehrheit in der Zweiten Kammer finden sollte. Sie bleibt ja noch hinter den Wünschen der

Konserverbitten zurück. Die Zusammenziehung der Paarkammer wird durch diese „Reform“ überhaupt nicht wesentlich geändert. Es bleibt im Grunde alles so, wie bisher, nur sollen noch einige Vertreter der Industrie, des Handels und Gewerbes hinzukommen, unter gleichzeitiger Verminderung der Rittergutsvertreter um einige Köpfe.

In der Zweiten Kammer dürfte sich der Kampf um die sächsische Herrenhausreform sehr interessant gestalten. Die sozialdemokratischen Vertreter werden in erster Linie eine Beschränkung der Oberhausrechte fordern. Dafür haben sich auch die Nationalliberalen seither entschieden. Es wird sich nun zeigen, ob sie dabei auch konsequent durchhalten werden.

Neue Teuerungszulagen für die sächsischen Beamten.

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses A der Zweiten Kammer teilte die Regierung mit, sie werde noch in diesem Monat eine Vorlage einbringen über die Gewährung neuer laufender Teuerungszulagen an die Staatsbeamten ab 1. April. Gegenwärtig liegt dem Landtag bereits ein Entwurf vor, der den Beamten eine einmalige Teuerungszulage von 200 Mark für Bezieher und 150 Mark für Bedigte zuwenden will. Dann wird durch die angekündigte Vorlage nicht geändert, denn sie soll den sächsischen Beamten die Gleichstellung mit den Reichs- und den preussischen Beamten bringen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

(R. M.) Es besteht dauernd großer Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen zur Arbeit hinter der Front. Die Kriegsmittelstelle Dresden vermittelt Hilfsdienstpflichtige nicht mehr, wie bisher, für das Generalgouvernement Belgien, sondern für die Etappeninspektion 16, Saargemünd. Deutscher Berufs- und Facharbeitern aus der Industrie und Landwirtschaft, kommen in Frage, von Wehrpflichtigen nur Kriegsschädigte, die über 50 Proz. erwerbsunfähig sind. Wer schon eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes hat, wird nicht angenommen. Meldungen sind zu richten an die Hauptmelde- und -auskunftsstelle in Dresden-A., Volklinger Straße 1 (Regl. Amtsgericht), die Hilfsdienststelle beim Zentralarbeitsnachweis, Dresden-A., Schlegelstraße 14, und die Hilfsdienststellen in Bautzen, Dippoldiswalde, Görlitz, Freiberg, Großenhain, Kamenz, Löbau, Marienberg, Meißen, Pirna und Zittau.

Nachklänge vom Spanferkelmarkt.

Der Spanferkelmarkt, der für den 8. Dezember in Chemnitz ausgelegt war, nahm einen sonderbaren Verlauf. Er war schon beinahe als er begangen sollte. Nicht, daß es an Rindern oder an Spanferkeln gefehlt hätte; von beiden waren viele da, die meisten kamen aber gar nicht nach dem Verkaufplatz. Auf dem Produktionsbetriebe waren die meisten Käufer erschienen und hier schon riefen sie den Viehhändlern die Perkel aus den Händen. Die meisten Perkel, die nach dem Meiste kamen, wurden ebenfalls mit Geld aufgenommen. Der festgesetzte Höchstpreis von 320 M. für das Rilo wurde weder von den Räufern noch von den Verkäufern beachtet. Es wurden die kleinen Perkelien nach Stück verkauft. Unter den Räufern befand sich auch die Kassiererin Martha Teubel, die für 120 M. ein solches Viehchen im Gewicht von 14 Rilo vom Viehhändler Gräbe gekauft hatte. 44,50 M. durfte das Tier nur kosten. Gräbe erhielt eine Strafbewehrung von 500 M., die T. eine solche von 100 M. wegen Höchstpreisüberschreitung. Auf ihren Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde die Strafe der T. vom Schöffengericht auf 50 M. herabgesetzt. In der Urteilserklärung wurde gesagt, daß sie gegen den Verkäufer wegen Betrugsgabe des zuviel bezahlten Geldes klagen dürfe.

Leipzig. Die Polizeistunde in Leipzig, die bis vor wenigen Wochen auf 10 1/2 Uhr, dann eine Zeitlang auf 11 Uhr und während der jetzigen Woche auf 11 1/2 Uhr nachts angelegt war, soll nunmehr auch über die Woche hinaus bis auf weiteres auf 11 1/2 Uhr festgesetzt bleiben.

m. Verban. Die Befreiung von der Gemeinde-einkommensteuer für ehemalige Kriegsteilnehmer ist von den sächsischen Kollegien beschlossen worden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich auf Teilnehmer an den Krieg 1849, 1864, 1866 und 1870/71, die kein höheres jährliches Einkommen als 1500 M. haben, ferner auf Teilnehmer am Weltkrieg, deren Erwerbsfähigkeit durch Kriegsschädigung um mehr als 30 Proz. vermindert worden ist und die kein höheres Einkommen als 1500 M. jährlich haben. Ausgeschlossen sind die Kriegsteilnehmer, die Grundstücks- oder Zinseneinkommen von mehr als 750 M. haben.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Zum Abschluß eines Tages mit dem Bauern vom Gasterode besuchte die 26-jährige, im Krankenhaus zu Plauen amgetretene Pflegerin Ida Nimmell aus Gedenleuba ihre Schürze. Dabei gerieten der Kleider des Mädchens unversehrt in Brand und es erlitt so furchtbare Verletzungen, daß es daran verstarb. — Bei dem feierlichen Gedenktage in Oberneudorfberg bei Obergroßhau nach am Sonntagabend aus noch unangenehmer Ursache ein Schandfeuer aus, dem die umfangreiche Gemeindefabrik vollständig zum Opfer fiel. — Von einem Schwindler wurde ein Einwohner Glau aus um die Summe von zehntausend Mark geprellt. Der Schwindler hatte sich als Sekretär aus Charlottenburg bezeichnet und erzählt, daß er ein gutes Geschäft mit Brillanten aus Belgien vermitteln könne. Da er glaubwürdig erschien und sich durch Wahnausweis, wurde ihm zur Anbahnung ein Scheck über zehntausend M. ausgedrückt, die er abgehoben hat. Seitdem hat er nichts wieder von sich hören lassen.

Stadt-Chronik.

Die „Masse“.

In der R. Z. Nr. 13, spricht sich eine Krankenpflegerin (Kote-Kreuz-Schwester) über die Erfahrungen aus, die sie bei ihrem auf den Rat von Bekannten unternommenen Versuch, sich als Massele eine unabh. Existenz zu gründen, gemacht hat. Da die in dem Artikel dargelegten Ergebnisse mehr oder weniger auch für größere deutsche Städte zutreffen dürften, seien dieselben hier in der Hauptfrage wiedergegeben. Die Krankenpflegerin schreibt:

Die ... Erfahrung, daß sich hier in Zürich in dem eigentlichen als Heiligkeit aufzunehmenden Beruf der Massele eine gesundheitslich, moralisch und ästhetisch stark schädigende Anstiege breit macht, veranlaßt mich, die Öffentlichkeit und die in Frage kommenden Behörden auf diesen weite Kreise treffenden Mißbrauch aufmerksam zu machen. Ich bin als ehemalige Kote-Kreuz-Schwester und Oberin in mehreren ersten und ausländischen Krankenhäusern und Sanatorien unter namhaften Ärzten und Professoren tätig gewesen und darf mir daher wohl ein Urteil erlauben. Im Sommer 1917 war ich in einem erkrankten Kurhaus Grundbesitzer, wo mich einige meiner Patientinnen aufforderten, den Winter über meinen Beruf in der Stadt Zürich auszuüben. Man rief mir, den

Weg des Inferals zu beschreiten, was ich auch tat. Ich informierte mit Wohnungsangeber:

„Kreuz und Kranke! Gebühretes ferisches Fräulein (ehemalige Kote-Kreuz-Schwester) empfielt sich für Massage. Beste Referenzen!“

Der Erfolg war überraschend. Ich hatte genug zu tun, gesunde Männer abzuweihen, die ohne jedes ärztliche Zeugnis Massage verlangten und denen ihr Heilswort mehr als gleichgültig war. Obwohl ich der Überzeugung war, durch mein Ansehen eine Veranlassung zu zweideutiger Auslegung nicht gegeben zu haben, ließ ich es abändern mit dem deutlichen Vermerk: „Nur für Damen und Kinder“. Trotzdem waren es wieder Herren, die kamen. Man wies es mir wohl zugute halten, wenn ich ihre Befreiungsbegründungen, die sowohl an Durchsichtigkeit ihrer Wünsche und Absichten, als an Freivolität nichts zu wünschen übrig ließen, hier nicht in extenso wiederhole. Ich habe mich auf geeignete Weise darüber informieren können, daß unversehrt die Massele in großer Zahl weibliche Klienten behandeln.

Als Schwester und Krankenpflegerin möchte ich dagegen Einspruch erheben, daß der verantwortungsvolle Beruf der Massele so allgemein zum Deckmantel niedriger, perverter Handlungen gemacht wird. Es ist für ein Fräulein oder eine Frau eine Unmöglichkeit und unstatthaft, eine Ganzmassage an einem gesunden Menschen, einem Mann vorzunehmen, ohne ihre eigene Persönlichkeit in die Folgen einzubeziehen, ohne über sich selbst hinwegzutreten. Das gleiche ist von den Frauen zu sagen, die sich ohne ärztliche Notwendigkeit vom Masseleur behandeln lassen. Die Massele ist dabei Nebengewinn. Vom Standpunkt der Krankenpflegerin aus, der man wohl den Vorwurf der Brüderlichkeit nicht machen kann, möchte ich noch bemerken, daß es etwas ganz anderes ist, wenn ich, vom Arzt aufgefordert, mit Wissen der Familie des Patienten, der vorläufige Behandlung braucht, im Krankenhaus oder in dessen Privatwohnung massiere. Ich arbeite dann unter dem Schutz des Arztes und der Angehörigen. Es ist ja auch in sämtlichen Krankenhäusern, Sanatorien, Kurorten und ähnlichen Anstalten wohlbekannt, wenn Massele als Arzt in Betracht kommt, so nach dem Prinzip der Geschlechtsstrennung auszuüben, also weibliche Patienten durch weibliche, männliche Patienten durch männliche Massele zu behandeln zu lassen.

Es ist betrübend und sehr deprimierend, wenn eine ferische Arbeitskraft, mit medizinischen, anatomischen und allen technischen Kenntnissen für den Beruf angeeignet, eine solche unläuter, charakterlose Konkurrenz bekämpfen muß. Meist haben diese Pseudomassele nur eine ganz oberflächliche Nachbildung, nicht die feinste Abtönung vom Heilswort der Massele, vom Körperbau überhaupt. Aber in der Regel verlangt ihre Kundschaf diese Kenntnisse und Berufsfähigkeiten auch gar nicht. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Erlangung des Patentes für den Masseleurberuf zu erschweren, ihn von jedem schändlichen Mißbrauch freizumachen und zu halten und Fehlbare auf irgendeine Art zur Verantwortung gegenüber den Gesundheitsbehörden heranzuziehen. Es handelt sich hier um eine der schlimmsten „Körperverbrechen“ und noch dazu um eine unheimlich weitverbreitete Schädigung der Moral und Sittlichkeit.

Leug und Wirklichkeit.

Das törichte Geschwätz über die hohen Löhne der Arbeiter wird trefflich beleuchtet durch eine Aufstellung, die ein Bergarbeiter über die noch vor zwei Jahren üblichen Preise für Familienbedarfsartikel angefertigt hat, fahend auf genauen Umfragen in den Geschäften und bei Verbrauchern. Die Bergarbeiterzeitung gibt daraus folgende Vergleichszahlen:

	1916	1917	1918
für Kleiderstoffe	15 M.	25 M.	60 M.
• Sonntagsgewand	18	30	65
• Arbeitsanzug	15	30	50
• Sonntagsgang	80	120	250

Die Preise sind also im letzten Jahre um gewaltigsten gesteigert worden. Für unentbehrliche Bedarfsartikel müssen heute mindestens 300 Proz. mehr gezahlt werden als vor dem Kriege. Ein anderer Arbeiter, der im Januar 1918 heiratete, hat nach seiner Angabe folgende Preise in einem Möbelgeschäft zahlen müssen:

	Preis vor dem Kriege
für ein einfaches Bett	1150 M.
für einen Kochherd	500 M.
für einen Stuhl	25 M.
für ein Leinwand	120 M.

Selbst Kartoffeln haben heutzutage einen dreifach höheren Preis als in Friedenszeiten, von den Kartoffeln ganz zu schweigen, die im Erdreichhandel zu zehnmal höheren Preisen als in Friedenszeiten erworben werden. Mit vollem Recht haben auch die christlichen Gewerkschaften längst in der bürgerlichen Presse erklären lassen:

Es kommt bei Beurteilung der Lohnhöhe doch zunächst auf die Kaufkraft des Geldes an. Und da muß berücksichtigt werden, daß die Preise für die rationierten Lebensmittel im Durchschnitt um 120 Proz. gestiegen sind; daß Arbeitsanzüge und Wäsche um 700 Proz., Schuhe und Kleider um 200 bis 600 Proz. teurer wurden. In ähnlichem Maße reihen sich die Preise für die übrigen Bedürfnisse des Arbeiterhaushaltes, soweit sie überhaupt zu haben sind, an. Das dürfte beweisen, daß die Löhne im Verhältnis zu ihrer Kaufkraft nicht gewonnen sind. Dem schwehenden Unternehmern müßte die Arbeiterkraft keineswegs einen erheblichen Vermögenszuwachs. Als allmählich heranzieht die Arbeiterkraft aber die müdelosen Klassenkämpfe bereitwillig Finanzstreik.

Wo sind aber die um 100 bis 700 Prozent gestiegenen Löhne? Im allgemeinen sind die Löhne nicht über 50 Prozent gestiegen“ erklären die der „Neger“ ganz unbedeutenden christlichen Gewerkschaften Köln. Die Lebenslage der Arbeiterklasse muß sich also trotz den „enormen“ Löhnen sehr verschlechtert haben. Ausnahmen ändern daran nichts. Wichtig ist, daß die Schäden der Festbesoldeten, auch der kleine Mittelstand, die Teuerung noch weniger ausgleichen konnten als die Industriearbeiter. Ihnen fehlen die Organisationen, die wenigstens einigermaßen den Ausbeutungsgehilfen des Kapitals Widerstand leisten.

Jugend und Krieg.

Unsere Jugend hat sich im Weltkrieg schon allerlei Dinge geleistet, die vom Scherz bis zum blutigen Ernst reichen, und immer werden neue Fälle bekannt, die erkennen lassen, daß der Weltkrieg die merkwürdigsten Erscheinungen auch auf diesem Gebiete zeitigt. Frei nach Wilhelm Busch haben in Dessau auf einem Grundstück der Stenographen Straße zwei

sechsjährige Jungen... durch Körnerfutter an den Saun gelacht.

Unter dem Namen: 'Ertrablat! Ertrablat! Friede mit Rumänien!'...

Ein etwas bedenklicher Jugendstreich wird ferner aus dem Orte Hirschheim bei Mainz gemeldet.

In Glöckchen haben zwei Mädchen im Alter von 13 und 15 Jahren...

Man darf auch wenn man den humoristischen Einschlag dieser 'Jugendstreich'...

Verkehr mit Hausbrandkohle in Dresden.

In der heutigen Nummer unseres Blattes ist eine Bekanntmachung über den Verkehr mit Hausbrandkohle in Dresden...

1. Die Kohlengrundarten und die blauen und roten Zufuhrarten werden von den Brotvertrauenspersonen...

III. Strafbestimmungen. Die bisherigen Strafbestimmungen behalten Geltung auch für die 3. Kohlenfortenreihe.

Die Stadtverordneten werden auf in ihrer Sitzung am nächsten Donnerstag mit einem Antrag Thierfelder und Genossen...

zur Beteiligung der Stadt Dresden bereits bewilligten Verrechnungsgeldes von 125.000 auf 185.000 M.

Kriegsgewinne einer chemischen Fabrik. Nach dem letzten erschienenen Geschäftsbericht der Chemischen Fabrik...

Hunde als Führer von Kriegsblinden. Vom 8. März an gelang in den U-2-Lichtspielen der Film 'Dem Licht entgegen'...

Auf Abschnitt III der Nähmittelliste wird vom 13. März an geliefert: auf gelbe 1/2 Pfund Zwiebeln...

Meißeherzeugung in der Stadt Dresden. In dieser Woche werden wieder 300 Gramm Fleisch auf die Reichs-

Gehel-Stiftung. Sonnabend den 9. März, abends 8 Uhr, im großen Saale der Kaufmannschaft Vortrag vom Professor...

Aus der Umgebung.

Diebstahl. Von heute an kommt auf Abschnitt C der Bundesstraße pro Person 1/2 Pfund Butter in den Geschäften zur Ausgabe.

Stein. Auf Bezugschein Nr. 31 der Lebensmittelkarte V können Donnerstag den 7. März 200 Gramm Rübenerkernt...

Kassabuch. Am 7. März Verkauf von kleinen Gezeigen im Saale des Gemeindefamulus...

Rabenerl. Brennspiritus-Bezugsmarken für Kinderbewilligte werden Donnerstag den 7. März nachmittags...

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Diebstahl und Urkundenfälschung.

In der Sammelstelle für Rettenkauft in der Zuerhalle der Dreißigjährigen war der 23jährige Kaufmann Propst Johannes...

Die 21jährige Arbeiterin S. war längere Zeit in einem hiesigen großen Bekleidungsgeschäft als Färbepflichterin beschäftigt.

Jugendstrafkammer.

Schwere Diebstahl.

Das Weiberpaar M., 20 und 15 Jahre alt, verübte in Neustadt an einer Kammfabrik eine Anzahl Diebstähle.

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnforderungen der Altenberger Bergarbeiter.

Im Auftrage der organisierten Bergarbeitervereine der Altenberger Zwickauer Revier...

Zur Begründung dieser Forderungen wird darauf hingewiesen, daß der letzte Lohn von 8 M., der nur einem Teil der Bergarbeiter...

Ausschwung im Bergarbeiterverband.

Während das Maß der Kruppischen Wägen, der Bergarbeiter, seinen Höhen zum Trotz dem Bergarbeiterverband...

Table with 4 columns: Year (1914, 1915, 1916, 1917) and various membership statistics.

Parteiangelegenheiten.

Ein neuer Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Der Offener Verband der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbekämpfender...

Ein neuer Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Wohl niemand wird Herr Adolf in seinen Ausführungen sowohl zu Beginn wie auch im weiteren Verlauf...

Leistung.

Als Parteibeitrag gingen ein: 100 M. für Veranlagung und Großraum, beim Friedensdienste 10 M.

Advertisement for 'Lymians Thalia Theater' with address and showtimes.

er läßt sich die schmerzlichen Vorgänge und das für das Gedeihen...

Ein neues Drama von Max Abrahamson. Die faszinierende...

Briefkasten.

G. M. Dresden. In Ihrer Antwort werden die Bemerkungen...

H. U. 26. Sie sind zur Widmung der Wohnung nicht ohne...

H. R. Burgl. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse beim...

S. H. 108. Sie können sich natürlich an die Eisenbahn...

H. G. in S. 1. Die Bezeichnungen und Zeichen, insbesondere...

H. G. 2. Sie können nicht zu gleicher Zeit Invaliden- und...

H. G. 109. Sie erhalten Krankengeld, wenn Sie Ihre...

Alter Abonnent H. Plautsch. Obgleich es kein...

Eingegangene Druckschriften.

Von der Neuen Zeit ist heute das 22. Heft vom 1. 2. 18...

Sportartikel.

Arbeiterturner. 2. Bezirk. Der Bezirksausschuß...

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max...

Fünf Frauen-Versammlungen!

- Striesen Donnerstag den 7. März, abends 8 Uhr, im Restaurant...

Die Aufgaben der Frauen während und nach dem Kriege. Referentin: Frau Minna Schilling, Döbeln.

4. Reichst.-Wahlkreis Dresden-N. Bezirke 1 bis 6. Freitag den 8. März, abends 8 1/2 Uhr.

Grundstücksversteigerung. Das zum Nachlaß des Wirtschaftsbefehligen Karl Sautell...

„Heimatkund“ Öffentlicher kostenlose Arbeitsnachweis f. Kriegsinvalide.

Buchdruck- Maschinenmeister für Schneiderei und...

„Universelle“ Zigarettenmaschinen-Fabrik J. G. Müller & Co.

Ein Betriebswächter der die Aufgabe hat, die Lagerräume und...

Gaswerk Döhlen. Former-Lehrlinge für Ofen werden angenommen.

Dreher Hobler Fräser Bohrer u. Schlosser.

SARRASANI Allabendl. 7 1/2 Uhr. Sonntagabend, Montag, Mittwoch...

Das Lohnbuch zu Steuerzwecken mit praktischen, leichtverständlichen Erklärungen...

Nagellos Jahrelangere Erhaltung der Sohlen gewährleistet.

Apfel- und Birnenschalen jede Sorte getrennt, laßt jedes...

Kleiderschwemme Trompeterstr. 7. Kleiderschwemme Trompeterstr. 7.

2 Bettstellen mit Matr., 2 Kleiderkäufe (einer dab....

Ausverkauf (wegen Lebensaufgabe) von Lederwaren.

Gute Bücher als Konfirmations-Geschenke empfiehlt die Volksbuchhandlung, Bettnerplatz 10.

KAMMER. Ab Donnerstag: Bernd Aldor in seinem Meisterfilm: 5 Akte.

Musenhalle. Verstadt Löbina, Kesselstr. 17, Straßeneisenbahn 7, 18, 22...

Volksbuchhandlung, Bettnerplatz 10.

Dreher Hobler Fräser Bohrer u. Schlosser. Kleiderfabrik.

Vertical text on the far right edge of the page, including 'Abonnement', 'Dr.', 'Ge', 'Berlin', 'durch freier', 'rechnung des', 'nicht verrech', 'Erträge inog', 'des für unfr', 'nicht worde', 'Grundstücn', 'auf inogfan', 'Durch die Er', 'außeren Anz', 'mann seit M', 'ru', 'verringert', 'auf die engl', 'Krieg', 'zu de', 'Bürgerlichen', 'Arten sich', 'finden, als', 'nach sein, da', 'and den W', 'ki der Abi', 'um die M', 'man finden', 'gerade wir', 'Lohn, ab', 'als der M', 'in der all', 'reichlich', 'Verhältnisse', 'bestanden', 'kann die', 'wäre gegen', 'das von de', 'zu neuen Ar', 'in den Ar', 'die de', 'Einkommen', 'dadurch nicht', 'Referat', 'über die B', 'entschieden', 'vorzuziehen', 'der deutsche', 'sonders in', 'werden, als', 'lands groß', 'eigenen Ar', 'das, was B', 'ähnlich, d', 'Tendenzland', 'hat wenn', 'dewerb, de', 'Ländern an', 'freien deut', 'mag. Das', 'land nach', 'England sic', 'Der G', 'fürchte, t', 'vorzuziehen', 'Ziel des', 'langere u', 'den Friede', 'Wenn', 'England in', 'besteht', 'wegen die', 'herrliche in', 'die ge St', 'Kriegsgefa', 'gewein, in', 'einen pol', 'frucht, und', 'Deutschlan', 'auf die p', 'Monarchen', 'so ist es', 'Wiltäns', 'Sache, de', 'Vorgänge', 'betrachten', 'Wörter M'